

Grenzwertschwindel – nein danke

Warum die Schweizer Grenzwerte für
den Mobilfunk nicht tiefer sind als im Ausland

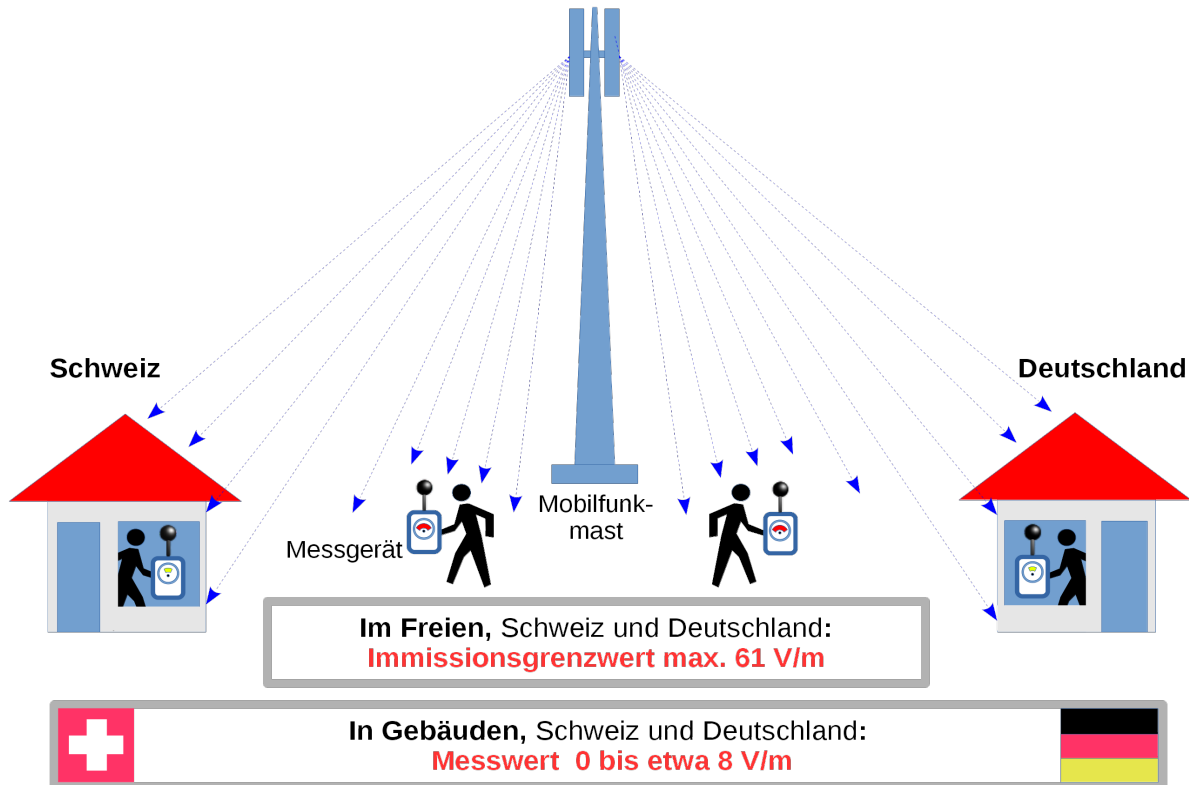


Abbildung 1: Die praktischen Auswirkungen der heutigen Grenzwertregelung sind in beiden Ländern etwa gleich.

Überall dort, wo sich Menschen - auch nur kurzfristig - aufhalten können, muss in der Schweiz, in Deutschland und in vielen anderen Ländern grundsätzlich derselbe Grenzwert für die elektrische Feldstärke von Mobilfunkanlagen eingehalten werden. Je nach Frequenz liegt dieser **Immissionsgrenzwert** zwischen 40 und 61 Volt pro Meter [V/m] für die kumulierte Strahlung **aller Sendeanlagen**. Aus Abbildung 2 kann entnommen werden, dass in einigen anderen Ländern sogar tiefere Immissionsgrenzwerte für den Mobilfunk gelten als in der Schweiz.

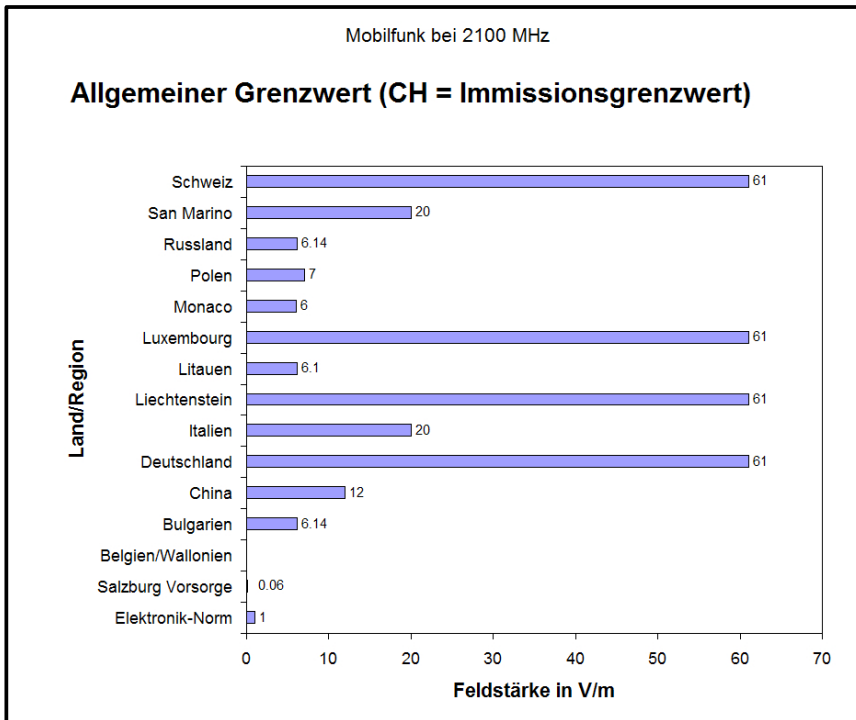
In der Schweiz gibt es zusätzlich den sogenannten **Anlagegrenzwert** für Gebäude, in denen sich Personen länger aufhalten können. Er gilt nur für **eine einzige Sendeanlage** und beträgt je nach Sendefrequenz 4 bis 6 Volt pro Meter [V/m]. Der Vergleich des Anlagegrenzwertes mit dem ausländischen Immissionsgrenzwert ist deshalb unzulässig. Stehen mehrere Sendeanlagen in enger Nachbarschaft, so können Werte von bis zu etwa 8 V/m und mehr gemessen werden, was behördlich toleriert wird. Auch in Deutschland, das keinen Anlagegrenzwert kennt, sind die Messwerte in Gebäuden vergleichbar mit denen in der Schweiz (siehe Abbildung 1). Die Behauptung, wonach die Schweiz tiefere Grenzwerte als das Ausland habe, entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Wenn, wie üblich, der Schweizer Anlagegrenzwert dem ausländischen Immissionsgrenzwert gegenübergestellt wird, ist das **eine krasse Irreführung** der Bevölkerung, weil so Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Die ganze Diskussion um die Vergleichbarkeit der Grenzwerte im In- und Ausland lenkt allerdings vom Wesentlichen ab, denn aus medizinisch-biologischer Sicht schützen nachweislich weder die Immissions- noch die Anlagegrenzwerte der Schweiz vor den gesundheitlichen Strahlungsrisiken.

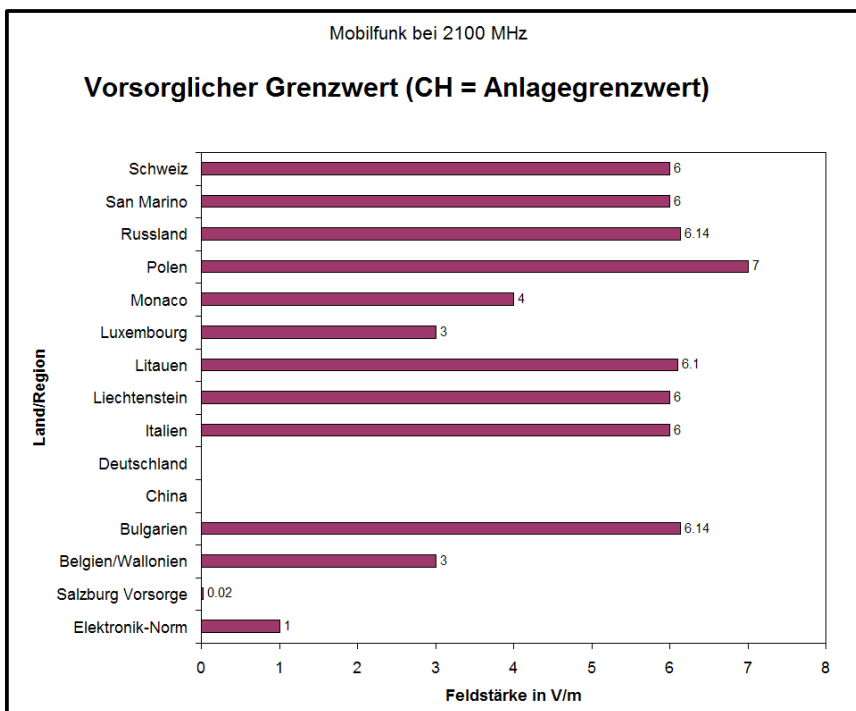
Immerhin schützte der Schweizer Anlagegrenzwert bisher vor einer generellen Erhöhung der Strahlungsleistung von Mobilfunksendern. Falls das Bundesparlament den Forderungen nach einer Grenzerhöhung nachkommt, wird unsere Bevölkerung weltweit am schlechtesten vor Mobilfunkstrahlung geschützt sein.

Allgemeine und vorsorgliche Grenzwerte für den Mobilfunk

Die Schweiz ist mit ihren Grenzwerten für den Mobilfunk heute schon Mittelmass. Bei einer Erhöhung der Anlagegrenzwerte würde sie zur Gruppe der Länder absteigen, die ihre Bevölkerung am schlechtesten vor den Risiken von Funkstrahlung schützt. Ausserdem ist Elektronik schon lange weltweit durch Normen und Gesetze wesentlich besser vor Störeinflüssen des Funks geschützt als Menschen.



Diese Grenzwerte gelten für die allgemeine Bevölkerung an jedem Ort und jederzeit. Mehrere Länder/Regionen haben diesen Wert so tief gelegt, dass er eine gewisse Vorsorgekomponente enthält. Die Schweiz zählt nicht dazu.



Diese Grenzwerte gelten für bestimmte Orte und enthalten, allenfalls zusammen mit weiteren Massnahmen, eine gewisse Vorsorgekomponente. Einige Länder haben tiefere Werte als die Schweiz.

Datenquelle: Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter (D) 2016

Abbildung 2: Amtliche Daten belegen: Die Schweizer Bevölkerung ist im Ländervergleich oft schlechter geschützt.